

# 1 Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Pflanzenbehandlungsmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Düngemittel
- Unkrautvertilgungsmittel
- Gifte
- Kupfersulfat (blaue Kristalle)
- gebeiztes Saatgut

etc.



**§** Der Abgeber (Händler) ist nach dem Chemikaliengesetz zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackung im Originalgebinde verpflichtet (Rechnung vorlegen)

Definition	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	53103
EU- Abfallkatalog	200119
UN-Nr. nach ADR	2588
Gefahrenzeichen   giftig	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Aufgrund der Giftigkeit von Pflanzenschutz- und anderen Schädlingsbekämpfungsmitteln ist bei der Handhabung auf größtmöglichen persönlichen Schutz zu achten. Das Tragen von Schutzkleidung (Handschuhe, Schurz Schutzbrille) ist daher unbedingt erforderlich!  Vorsicht: Beim Vermischen von Düngemitteln besteht die Gefahr von chemischen Reaktionen!
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der abgegebenen Einzelgebinde in Spannringfässern oder Kunststoff-Containern mit Deckel. Einzelbehälter müssen dicht verschlossen sein!</li> <li>• Vermischungsverbot Explosionsgefahr!</li> <li>• Auch restentleerte Gebinde gelten als Problemstoff!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle

## 2 Altlacke und Altfarben

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Anstrichmittel
- Autolacke
- Klarlacke
- Wandfarben
- Beizen
- Dichtungsmassen
- Kleber
- Rostschutzmittel
- Korrekturflüssigkeiten
- Leim
- Holzschutzmittel

Anmerkung: Dispersionsfarben, Wandfarben und andere nichtlösemittelhaltige Farben und Lacke sind in der Problemstoffsammlung ebenfalls entgegenzunehmen und als eigene Fraktion weiterzugeben (SN 55513).



Definition	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	55502
EU- Abfallkatalog	200127
UN-Nr. nach ADR	1325
Gefahrenzeichen  leichtentzündlich	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Gesundheitsschädlich! Dämpfe (Lösemittel) nicht einatmen! Vorsicht vor giftigen Inhaltsstoffen, wie schwermetallhaltigen Pigmenten! Schutzhandschuhe tragen!
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der abgegebenen Einzelgebinde in Spannringfässern.</li> <li>• Leergebinde (pinselrein, spachtelrein und tropffrei) stellen keine Problemstoffe dar und unterliegen den Bestimmungen der Verpackungsverordnung.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Altfarben und Altlacke können bei geeigneter Sammlung direkt als Sekundärrohstoff im Lackherstellungsprozess wiederverwendet werden. Bei inhomogener Zusammensetzung und kleineren Mengen werden sie jedoch thermisch behandelt.
Beratung/ Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Kauf sind die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichneten Wandfarben und Parkettlacke vorzuziehen.</li> <li>• Lacke auf wässriger Lösemittelbasis („Wasserlacke“), lösemittelarme („High-Solid“) Lacke bzw. Produkte aus Naturstoffen kaufen!</li> <li>• Der Anfall von Farb- und Lackresten sollte durch den Kauf geeigneter Mengen möglichst reduziert werden.</li> </ul>

### 3 Arzneimittel

Zu dieser Abfallgruppe gehören:  
 Verschiedenste Altmedikamente in Form von

- Tabletten
- Salben
- Tropfen
- Kapseln
- Zäpfchen
- Aerosolen
- Ampullen



**§** Die ordnungsgemäße Entsorgung von medizinischen Abfällen ist in der ÖNORM S 2104, ausgegeben am 1. Februar 1999, geregelt.

Definition	Arzneimittel wassergefährdend, schwermetallhaltig (zB Blei, Cadmium, Zink, Quecksilber, Selen), Zystostatica und unsortierte Arzneimittel
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	53510
EU- Abfallkatalog	200131
UN-Nr. nach ADR	3249
Gefahrenzeichen 	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen:  Medikamente belasten die Umwelt durch verschiedene chemische Inhaltsstoffe. Im Allgemeinen besteht für den Umgang in der Problemstoffsammelstelle jedoch keine direkte Gefahr. Medikamente können aufgrund des Alkoholgehaltes entzündlich sein.
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der abgegebenen Einzelgebinde in Spannringfässern.</li> <li>• Beipackzettel und Kartonverpackungen in die Altpapiersammlung geben.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle
Beratung	Apotheken sind aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung bereit, Altmedikamente zurückzunehmen.

## 4 Batterien, unsortiert

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Alkali-Mangan-Batterien
- Zink-Kohle-Batterien
- Nickel-Cadmium-Akkus



Das Umweltforum Batterien (UFB) hat gemeinsam mit Österreichs Händlern ein Batterien-Sammelsystem aufgebaut. Überall, wo man Batterien kaufen kann, werden gebrauchte Batterien kostenlos zurückgenommen!

Definition	Batterien, unsortiert
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	35338, Hinweis: für die einzelnen Arten von (Trocken-) Batterien gibt es auch eigene Schlüsselnummern.
EU- Abfallkatalog	200133
UN-Nr. nach ADR	-
Gefahrenzeichen 	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen:  Batterien und Akkumulatoren können Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Nickel und Quecksilber enthalten, die bereits in geringen Konzentrationen auf Organismen schädlich wirken. Sind die Batterien unbeschädigt, verhindert der Stahlmantel jedoch den direkten Kontakt mit den Inhaltsstoffen und es besteht keine unmittelbare Gefahr in der Sammelstelle.
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinbatterien werden unsortiert, in Kunststoff-Gebinden mit Deckel gelagert.</li> <li>• Wegen möglicher Funkenbildung sollten Altbatterien nicht neben brennbaren Stoffen gelagert werden!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Für die thermische Behandlung von Zink-Kohle und Alkali-Mangan-Batterien existiert seit Sommer 2000 eine Anlage der Fa. Chemtec am Standort Simmeringer Haide der Fernwärme Wien GmbH (ehemals EbS) mit einer Jahres-Kapazität von 3000 t.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einkauf sollte batteriefreien Geräten der Vorzug gegeben werden.</li> <li>• Statt Batterien aufladbare Akkus verwenden!</li> <li>• Altbatterien im Handel zurückgeben.</li> </ul>

## 5 Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

Starterbatterien von

- PKW
- LKW
- Traktor
- Motorrad

usw.



Das Umweltforum Starterbatterien (UFS) organisiert die Rücknahme der in Österreich zur Entsorgung anfallenden Starterbatterien. Geschäfte, die Starterbatterien verkaufen, sind verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen!

Definition	Bleiakkumulatoren
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	35322
EU- Abfallkatalog	160601
UN-Nr. nach ADR	2794
Gefahrenzeichen 	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen:  Starterbatterien enthalten 32-40%ige Schwefelsäure. Nicht öffnen! Schutzhandschuhe verwenden! Meist handelt es sich bei Unfällen um Gasverpuffungen bzw. Explosionen, bei denen Säure aus den Batterien austrat und zu Verätzungen am Auge oder im Gesicht führt. <b>Bei äußeren Verätzungen:</b> mit viel Wasser spülen, durchnässte Kleidung sofort ausziehen, Arzt verständigen <b>Innerliche Verätzungen:</b> reichlich Wasser trinken, nicht erbrechen, Rettung verständigen, Ätzmittel sicherstellen <b>Augenverätzungen:</b> mindestens 20 Minuten mittels Augenspülflasche oder Wasser spülen, beide Augen steril verbinden
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagerung aufrecht stehend, in säurebeständigen, flüssigkeitsdichten Wannen, unter Dach.</li> <li>• Um Kontakt zwischen den Polen zu verhindern, müssen zwischen die einzelnen Schichten Kartoneinlagen geschoben werden!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Der vom UFS autorisierte Recyclingbetrieb ist die BMG Metallgesellschaft mbH, 9601 Arnoldstein.
Beratung	Alte Starterbatterien im Handel zurückgeben!

## 6 Druckgasverpackungen (Spraydosen)

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Verpackungen von Gasfeuerzeugen
- Haarsprays
- Autofeuerlöscher
- Lacke
- Schmiermittel
- Körperpflegemittel
- Pflanzenschutzmittel

und andere Druckgasverpackungen mit zum Teil sehr giftigen Inhaltsstoffen



Definition	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	59803
EU- Abfallkatalog	150110
UN-Nr. nach ADR	1950
Gefahrenzeichen  hochentzündlich	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen:  Spraydosen nicht gewaltsam öffnen, Treibgas enthält vielfach das brennbare Butangas. Explosionsgefahr der Druckbehälter! Zusätzliche Gefahren können von möglicherweise sehr giftigen Inhaltsstoffen ausgehen
Sammlung/ Lagerung	Spraydosen sind treibgasgefüllte Druckgaspackungen, die zum feinen Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Schäumen dienen. Nach dem Verbot von FCKW werden nun Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), verschiedene Kohlenwasserstoffe wie Propan oder Butan sowie teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Stickstoff verwendet.
Behandlung/ Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der abgegebenen Einzelgebinde in Spannringfässern.</li> <li>• Vor Sonneneinstrahlung schützen!</li> <li>• Restentleerte Leergebinde gehören zu den Altstoffen.</li> <li>• Wegen explosiver Gas-Luft-Gemische sind Druckgaspackungen ex-geschützt zu lagern.</li> <li>• Für den Transport sind die Freiräume mit inertem Bindematerial so auszufüllen, dass eine Bewegung der Spraydosen, bzw. eine Belastung der Ventile vermieden wird.</li> </ul>
Beratung/ Vermeidung	Spraydosen mit umweltschädlichen Treibgasen können fast immer vermieden oder durch umweltverträglichere Pumpsprays ersetzt werden.

## 7 Elektro-Altgeräte und E-Schrott

Zu dieser Abfallgruppe gehören alle mit elektrischer Energie betriebenen Geräte, und zwar:

- Große Haushaltsgeräte: zB
  - Waschmaschinen
  - Elektroherde
  - Kühl- und Gefriergeräte
  - Nachtspeicheröfen
  - Ölradiatoren
- Bildschirmgeräte: zB
  - Computer
  - Fernseher
- Kleingeräte: zB
  - Staubsauger
  - Küchenmaschinen
  - Heizlüfter
  - Mobiltelefone



Laut ÖNORM 2100 wird eine Trennung von Elektro-Altgeräten in solche mit gefährlichen

und solche ohne gefährliche Inhaltsstoffe vorgenommen (Schlüsselnummern siehe unten). Allerdings enthalten auch als nicht gefährlich eingestufte Geräte in der Regel schadstoffhaltige Bauteile, die vor einer Zerkleinerung (Shreddering) und Verwertung entfernt werden müssen.



Die ÖNORM S 2106 (Jänner 1998) regelt die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten.

Definition	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Ölradiatoren, Nachtspeicheröfen mit Asbestanteilen)</li> <li>2. Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Haushalts- und Küchengeräte, Audio- und Videogeräte)<sup>1</sup></li> </ol>
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 35201 mit umweltrelevanten Mengen gef. Anteile</li> <li>2. 35202 ohne umweltrelevante Mengen gef. Anteile</li> </ol>
EU- Abfallkatalog	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 200135 mit umweltrelevanten Mengen gef. Anteile</li> <li>2. 200136 ohne umweltrelevante Mengen gef. Anteile</li> </ol>
UN-Nr. nach ADR	

<sup>1</sup> Bestückte Leiterplatten ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen sind entstückten Leiterplatten gleichzusetzen.

	<p>Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Die in den Geräten enthaltenen giftigen Stoffe liegen in der Regel nicht in freiverfügbarer Form vor und sind daher beim Umgang in der Sammelstelle nicht gefährlich. Vorsicht bei auslaufenden Flüssigkeiten, die von eingebauten Kondensatoren, Batterien und Akkus stammen können. Bei Bildschirmen besteht Implosionsgefahr! Die Innenbeschichtung der Bildröhren ist giftig!</p>
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesammelten Altgeräte müssen in die Gruppen Großgeräte, Bildschirmgeräte und Kleingeräte getrennt werden.</li> <li>• Die Anschlusskabel sind zu entfernen, getrennt zu lagern und als eigene Fraktion weiterzugeben.</li> <li>• Bildschirme müssen vorsichtig gelagert werden, damit die Bildröhren nicht zerbrechen.</li> <li>• Ausgebaute LCD-Anzeigen müssen so gelagert werden, dass ein Auslaufen des Schadstoffes verhindert wird.</li> <li>• Kleingeräte, Kleinteile sind in Gitterboxen zu lagern, ausgebaute Kondensatoren in Spanningfässern.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	<p>In Elektro- und Elektronikaltgeräten können vor allem folgende schadstoffhaltige Fraktionen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kondensatoren, PCB-haltig</li> <li>• Elektrolytkondensatoren, nicht PCB-haltig</li> <li>• Batterien und Kondensatoren</li> <li>• Leiterplatten, bestückt</li> <li>• LCD (Flüssigkristallanzeigen)</li> <li>• Quecksilberschalter</li> <li>• PCB-haltige und PCT-haltige elektrische Betriebsmittel</li> <li>• Asbestabfälle</li> <li>• Tonercartridges, inklusive Fotoleitertrommel</li> </ul> <p>Diese schadstoffhaltigen Fraktionen müssen nach dem Stand der Technik entfernt und ordnungsgemäß behandelt werden. Erst nach dieser Schadstoffentfrachtung dürfen die nicht-schadstoffhaltigen Teile geshreddert werden.</p>
Beratung/ Vermeidung	<p>Beim Kauf ist auf Reparierbarkeit und Langlebigkeit der Produkte zu achten.</p>

## 8 Kühl- und Klimageräte

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Haushaltskühl- und Kältegeräte, wie
  - Kühlschränke
  - Gefriergeräte
- Autoklimaanlagen
- kleine Klimageräte



Die Rücknahme von Kühlgeräten wird in der Verordnung BGBl. Nr. 408/1992 idF BGBl. II Nr. 440/2001 geregelt. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Bürger einen Entsorgungsbeitrag einzuheben. Weitere Informationen zur Umsetzung der Kühlgeräte-Verordnung siehe weiter unten.

Definition	Kühl- und Klimageräte mit FCKS-, FKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	35205
EU- Abfallkatalog	200123
UN-Nr. nach ADR	
Umsetzung der Kühlgeräteverordnung	<p>Die Gemeinde darf für die fachgerechte Entsorgung von Kühlgeräten vom Bürger einen Entsorgungsbeitrag verlangen. Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom eventuell bereits bei Kauf geleisteten Entsorgungsbetrag.</p> <p>Dazu existieren folgende drei Möglichkeiten (siehe dazu die entsprechenden Entsorgungsplaketten):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Geräte trägt eine alte, weiße UFH/PEG Entsorgungsberechtigung. Das Altgerät ist ohne zusätzliche Kosten zurückzunehmen.</li> <li>2. Wenn auf dem alten Kühlgerät ein blauer UFH-Gutschein für ATS 100,-/€ 7,27 klebt, ist dieser Betrag von den jeweils gültigen Entsorgungskosten abzuziehen. Der Restbetrag, der vom Bürger eingenommen werden darf, darf nicht höher als € 30,70 sein.</li> <li>3. Wenn keine Plakette und kein Gutschein vorhanden sind, kann die Gemeinde den vom Entsorger berechneten Entsorgungsbeitrag einheben.</li> </ol>
Sammlung/Lagerung	Altkühlgeräte müssen so gelagert und transportiert werden, dass ein unkontrolliertes Entweichen des Kältemittels verhindert wird.

<p>Behandlung/ Verwertung</p>	<p>Kühlgeräte enthalten in vielen Fällen FCKW-hältige Kühlmittel, die bei der Freisetzung zur Zerstörung der Ozonschicht der Erde beitragen.</p> <p><math>\frac{1}{3}</math> der Gesamtmenge der ozonschichtgefährdenden oder klimarelevanten Stoffe in Kühlgeräten befindet sich im Kältekreislauf (Entsorgung durch Absaugung), <math>\frac{2}{3}</math> der Gesamtmenge im Isolierschaum (Zerkleinerung des Schaumes oder Verbrennung).</p> <p>Die Behandlung von Altkühlgeräten erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von gefährlichen Bauteilen, wie Quecksilberschalter oder Kondensatoren</li> <li>• Absaugen des Kühlmittels</li> <li>• Shreddern der trockengelegten Kühlgeräte und Absaugen der in den Isolierschäumen gebundenen Kühlmittel.</li> </ul>
<p>Hinweis</p>	<p><b>Gemäß Verordnung Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. Juni 2000 ist die Ausfuhr von Altkühlgeräten, die FCKW enthalten, für den Zweck der Wiederverwendung in Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) verboten.</b></p>
<p>Plakettentypen</p>	

## 9 Laborabfälle und Chemikalienreste

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Reste von Chemiebaukästen
- Chemikalien aus dem Hobby- und Bastelbedarf
- Fotochemikalien
- Unkrautsalz
- Wühlmausbekämpfungsmittel
- Abflussreiniger
- Mottenkugeln
- Salze



Definition	Laborabfälle und Chemikalienreste
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	59305
EU- Abfallkatalog	160506
UN-Nr. nach ADR	3286
	<p>Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Von unbekanntem Chemikalienresten können unterschiedlichste Gefahren (giftig, ätzend, hochentzündlich) für Mensch und Umwelt ausgehen, daher ist besondere Vorsicht geboten! Besondere Vorsicht bei:          Begasungsmittel (Wühlmausbekämpfungsmittel) <b>reagieren</b> mit Feuchtigkeit unter Abgabe eines unangenehm riechenden und giftigen <b>entzündlichen</b> Gases.          Unkrautsalz (Perchlorat) reagiert mit allen organischen Materialien = <b>explosionsfähig</b> durch Stoß, Hitze, Reibung          Kaliumpermanganat (Übermangan) oxidiert Öl und andere organische Verbindungen unter <b>Feuerbildung</b>.</p>
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der abgegebenen Einzelgebinde in Kunststoffbehältern. Einzelbehälter müssen gut verschlossen sein.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle.
Beratung/ Vermeidung	Unbekannte Chemikalienreste, zB aus Verlassenschaften sollten unbedingt zur Problemstoffsammelstelle gebracht werden. Bei der Beschaffung spezieller Bastelchemikalien sollten umweltfreundlichere Alternativen gewählt werden (Fachberatung in Anspruch nehmen!).

# 10 Laugen und Laugengemische

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Ätznatron
- laugenhaltige Abflussreiniger
- Backofenreiniger
- Abbeizmittel
- Entwickler
- Reinigungsmittel
- Salmiakgeist
- laugenhaltige Sanitärreiniger



Definition	Laugen und Laugengemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluate, Entfettungsbäder)
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	52404
EU- Abfallkatalog	200115
UN-Nr. nach ADR	1719
Gefahrenzeichen	<p>Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen</p>  <p>Ätzend: heftige Reaktion unter Zerstörung von Gewebe. Vor allem Haut und Schleimhäute schützen. Dämpfe nicht einatmen, Arzt aufsuchen. Starke Laugen sind gefährlicher als entsprechende Säuren!  <b>Bei äußeren Verätzungen:</b> mit viel Wasser spülen, durchnässte Kleidung sofort ausziehen, Arzt verständigen  <b>innerliche Verätzungen:</b> reichlich Wasser trinken nicht erbrechen, Rettung verständigen, Ätzmittel sicherstellen  <b>Augenverätzungen:</b> mindestens 20 Minuten mittels Augenspülflasche oder Wasser spülen, beide Augen steril verbinden</p>
Beschreibung	pH-Wert ca. 12-14, Beispiel: Natronlauge (Ätznatron-Plätzchen oder Lauge)
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung der Einzelbinde in Kunststoffbehältern.</li> <li>• Niemals säure- und laugenhaltige Lösungen oder Reiniger zusammenschütten – Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Chemisch-physikalische Behandlung (Neutralisation)
Beratung/ Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Haushalt sollte auf starke Laugen verzichtet werden.</li> <li>• Abflussreiniger durch Vorbeugemaßnahmen (nichts durch das WC entsorgen!), bzw. mechanische Reinigung ersetzen.</li> </ul>

# 11 Leuchtstofflampen

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Mischlichtlampen
- Hochdruck-Quecksilberdampflampen
- Leuchtstofflampen
- Neonröhren
- Energiesparlampen



Gemäß Lampenverordnung (BGBI 144/1992) sind Leuchtstofflampen einer Pfandregelung unterworfen. Wird je abgegebener Lampe Zug um Zug eine Altlampe zurückgenommen, entfällt das Pfand. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Bürger einen Entsorgungsbeitrag einzuheben.

Definition	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	35339
EU- Abfallkatalog	200121
UN-Nr. nach ADR	
Gefahrenzeichen	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Quecksilberdampf in der Röhre – bei Zerbrechen nicht einatmen – Arbeitsraum lüften!
Sammlung/ Lagerung	• Lagerung auf Rungenpaletten (trocken und bruchsicher)
Behandlung/ Verwertung	Leuchtstoffröhren werden in eine Glasfraktion, eine Metallfraktion und Reststoffe (Quecksilber, vermischte Leuchtstoffe, Bariumkathoden, etc.) getrennt. Glas- und Metallfraktionen können bei ausreichender Dekontaminierung wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.
Beratung/ Vermeidung	Bei Neukauf die alte Lampe im Handel zurückgeben!

## 12 Lösemittelgemische

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Alkohol
- Benzin
- Spiritus
- Klebstoffe
- Korrekturlacke
- Textmarker
- Folienstifte
- Fleckputzmittel
- Frostschutzmittel
- Nagellack-entferner
- Wundbenzin
- Abbeiz- und Entfettungsmittel



Definition	Lösemittelgemische
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	55370
EU- Abfallkatalog	200113
UN-Nr. nach ADR	1993
Gefahrenzeichen	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen
 <p>giftig (leicht) entzündlich</p>	<p>Jeden direkten Kontakt vermeiden. Schutzhandschuhe tragen, nicht einatmen, Sammelstelle gut lüften!  Viele dieser Stoffe sind krebserregend, die meisten haben eine narkotisierende Wirkung und können in hohen Dosen Organschädigungen bewirken.  Manche Produkte sind leicht brennbar! Direkte Sonnenbestrahlung meiden. Ein unnötiges Dampfen in die Umwelt sollte unbedingt vermieden werden!</p>
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ex-geschützt lagern!</li> <li>• Sammlung und Lagerung der gut verschlossenen Einzelgebilde in Kunststofffässern.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle
Beratung/ Vermeidung	Beim Kauf von Farben, Lacken, Filzstiften, Korrekturlacken kann man inzwischen oft auf lösemittelfreie oder lösemittelarme Alternativen zurückgreifen.

## 13 Medizinische Abfälle

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

Medizinische Abfälle aus Hausbesuchen wie

- Spritzen
- Kanülen
- Lanzetten



Die ÖNORM S 2104, (ausgegeben am 1. Februar 1999) regelt die ordnungsgemäße Entsorgung von medizinischen Abfällen.

Definition	Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle u. dgl. gemäß ÖNORM 2104.
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	97105
EU- Abfallkatalog	180203
UN-Nr. nach ADR	2814
Gefahrenzeichen  Bio- gefahr	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Verletzungs- und Infektionsgefahr durch nicht sachgemäß verpackte und gelagerte Spritzen!
Sammlung/ Lagerung	Sammlung und Lagerung in 30 oder 60 l Einweg-Kunststoffbehältern, die folgende Eigenschaften aufzuweisen haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichende Stich- und Bruchfestigkeit</li> <li>• Flüssigkeitsdichtheit</li> <li>• Undurchsichtigkeit</li> <li>• dauerhaft fest verschlossen: Die Behälter dürfen nach dem Schließen nicht mehr zu öffnen sein.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle
Beratung/ Vermeidung	Bei laufendem größeren Anfall eines Haushalts ist der behandelnde Arzt zu kontaktieren und anzuhalten, die bei Hausbesuchen im Zuge der Behandlung anfallenden medizinischen Abfälle wieder mitzunehmen und über den eigenen Entsorger fachgerecht entsorgen zu lassen.
Beratung/ Vermeidung	Bei laufendem größeren Anfall eines Haushalts ist der behandelnde Arzt zu kontaktieren und anzuhalten, die bei Hausbesuchen im Zuge der Behandlung anfallenden medizinischen Abfälle wieder mitzunehmen und über den eigenen Entsorger fachgerecht entsorgen zu lassen.

## 14 Mineralölabfälle – fest

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Ölfilter
- Luftfilter
- ölverunreinigte Putzlappen
- gebrauchte Ölbindematerialien
- leere Ölgebinde (Mineralöldosen)
- sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel



Definition	feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	54930 54929 für gebrauchte Ölgebinde mit Restinhalten
EU- Abfallkatalog	150202
UN-Nr. nach ADR	3175
Gefahrenzeichen  leicht entzündlich	Gefahrenhinweise, Erste-Hilfe Maßnahmen  Kann sich selbst entzünden! Vertropfte Ölreste mit Ölbindemittel aufnehmen – Ausrutschgefahr
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung in abgedichteten, möglichst blechernen oder stählernen Behältern.</li> <li>• Ölverunreinigte Betriebsmittel sollten keinesfalls mit Metallteilen, wie Schrauben, Wellen, Bremsbelägen, Zahnrädern, etc. vermischt werden.</li> <li>• Mineralölgebinde sind <b>nicht ARA-lizenziert</b>, gehören daher nicht in die Verpackungstonne, auch wenn sie restentleert sind!</li> <li>• Für Motorölfilter existiert eine Rücknahmeverpflichtung (Zug-um-Zug) des Handels. Wird kein Altfilter zurückgegeben, wird ein Pfand eingehoben.</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle

## 15 Mineralölabfälle – flüssig

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Motoröle
- Getriebeöle
- Hydrauliköle
- flüssige Heizöle
- Dieselöle



Definition	Altöle
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	54102 54929 für gebrauchte Ölgebinde mit Restinhalten
EU- Abfallkatalog	200126
UN-Nr. nach ADR	
Gefahrenzeichen  leicht entzündlich	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Vertropfte Ölreste mit Ölbindemittel aufnehmen – Ausrutschgefahr
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenleeren des Altöls ist erlaubt.</li> <li>• Sammlung in einem doppelwandigen Stahltank oder Sammel-tank in einer Auffangwanne bzw. Spundlochfass aus Metall.</li> <li>• Mineralölgebinde sind <b>nicht ARA-lizenziert</b>, gehören daher nicht in die Verpackungstonne, auch wenn sie restentleert sind!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Thermische Behandlung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle
Beratung/ Vermeidung	Mineralöle sind stark wassergefährdende Stoffe und dürfen daher <b>keineswegs über den Kanal</b> entsorgt werden.

## 16 Quecksilber

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Thermometer
- Fieberthermometer (ausgenommen jene mit Sicherheitsfüllung blaue oder rote Flüssigkeit = Lösungsmittel)
- Barometer Quecksilberschalter
- Spindeln

Quecksilber ist außerdem Legierungsbestandteil von Amalgam, das für das Plombieren von Zähnen verwendet wird.



Definition	Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	35326
EU- Abfallkatalog	200121
UN-Nr. nach ADR	2924
Gefahrenzeichen 	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Quecksilber liegt auch bei niedriger Temperatur in flüssiger Form vor und verflüchtigt sich langsam unter Bildung hochgiftiger Dämpfe. Bei Auslaufen das Quecksilber mit Schwefel binden und nach Aufnahme in einem verschlossenen Behälter entsorgen.
Sammlung/ Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Lagerung in 60 l Kunststoffgebinden.</li> <li>• Thermometer aufrecht lagern, nicht zerbrechen!</li> </ul>
Behandlung/ Verwertung	Chemisch-physikalische Behandlung
Beratung/ Vermeidung	Quecksilberfreie Thermometer kaufen! Quecksilber kann organisch nicht abgebaut werden und reichert sich daher in Umwelt und Lebewesen an. Es muss unbedingt vom Hausmüll getrennt entsorgt werden

# 17 Säuren und Säuregemische

Zu dieser Abfallgruppe gehören:

- Ameisensäure
- Zitronensäure
- Essigsäure
- Salzsäure

in ihrer Verwendung als

- WC-Reiniger
- Entkalker
- Haushaltsreiniger



Definition	Säuren und Säuregemische
Schlüssel-Nr. nach ÖN S 2100	52102
EU- Abfallkatalog	200114
UN-Nr. nach ADR	3264
Gefahrenzeichen  ätzend	Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Maßnahmen  Ätzend: heftige Reaktion unter Zerstörung von Gewebe. Vor allem Haut und Schleimhäute schützen. Dämpfe nicht einatmen, Arzt aufsuchen. Meist handelt es sich bei Unfällen um Gasverpuffungen bzw. Explosionen, bei denen Säure aus den Batterien austrat und zu Verätzungen am Auge oder im Gesicht führt. <b>Bei äußeren Verätzungen:</b> mit viel Wasser spülen, durchnässte Kleidung sofort ausziehen, Arzt verständigen <b>Innerliche Verätzungen:</b> reichlich Wasser trinken, nicht erbrechen, Rettung verständigen, Ätzmittel sicherstellen <b>Augenverätzungen:</b> mindestens 20 Minuten mittels Augenspülflasche oder Wasser spülen, beide Augen steril verbinden
Produktbeschreibung	Die Gefährlichkeit (= Ätzwirkung) einer Säure hängt von ihrer Konzentration und Stärke ab: Starke Säuren sind: Salpetersäure, Schwefelsäure (in Starterbatterien), Salzsäure. Schwache Säuren sind zB Essigsäure und Zitronensäure
Sammlung/Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und möglichst stehende Lagerung der Anlieferungsgebilde in Spannringfässern</li> <li>• Einzelbehälter müssen dicht verschlossen sein. Sollte ein Gebinde undicht geworden sein und Säure ausgetreten sein, kann mit Kalk neutralisiert werden.</li> <li>• Niemals Säuren und Laugen zusammenschütten!</li> <li>• Flusssäure ätzt Glas – nie in Glasbehältern aufbewahren.</li> </ul>
Behandlung	Chemisch-physikalische Behandlung (Neutralisation)
Beratung/Vermeidung	Im Haushalt genügt oft ein milderer Reiniger, es kann daher oftmals auf starke Säuren (zB Entkalkung) verzichtet werden.